



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Bericht zur Jugendkriminalität 2018
---------------	--

Frühere Beratungen:	JHA/ASG am 03.07.2018
---------------------	-----------------------

Anlagen:	Keine
----------	-------

Sachvortrag :	EPHK Peter Härle Frau Schuba, Jugendamt	Zeitdauer (ca.):	30 Min.
---------------	--	------------------	---------

Beschlussvorschlag:	Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	01.07.2019	öffentlich
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Kenntnisnahme	01.07.2019	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Jugendamt

1. Ausgangslage:

Das Polizeipräsidium Konstanz erstellt jährlich einen Bericht zur Entwicklung der Jugendkriminalität und Jugendbegleitung in seinem Zuständigkeitsbereich.

2. Sachverhalt:

Herr Peter Härle, Erster Polizeihauptkommissar, stellt den Bericht des Jahres 2018 vor. Frau Schuba, Fachdienst Jugendbegleitung, ergänzt aus Sicht der Jugendgerichtshilfe.

a) Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe ist beim Jugendamt angesiedelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind spezialisierte Fachkräfte, welche in den Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) mitwirken. Die Jugendgerichtshilfe betreut den Jugendlichen oder den jungen Volljährigen während des gesamten Strafverfahrens und ist u.a. zuständig für die Beratung und Begleitung der jungen Menschen, Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren, Begleitung von Auflagen und Überprüfung, ob es Alternativen zu einem förmlichen Strafverfahren gibt (Diversion). Letztlich bringt sie die erzieherischen und sozialen Gesichtspunkte in Strafverfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung, indem sie Stellungnahmen über die Beschuldigten abgibt.

Im Bodenseekreis ist die Jugendgerichtshilfe regional organisiert und den zwei Amtsgerichten Tettnang und Überlingen zugeordnet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen zugleich auch Aufgaben der Jugendbegleitung wie Beratung und Begleitung junger Menschen und deren Familien, Mitarbeit in Jugendhilfetreffs, aufsuchende Jugendsozialarbeit, Netzwerk- und Präventionsarbeit wahr.

b) Bewertung

Die Jugendgerichtshilfe kann folgende Bewertungen vornehmen:

- Nach einem Rückgang von 2015 auf 2016 ist die Anzahl der Täter 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 nahezu konstant geblieben, die Taten haben sich 2018 im Vergleich zu 2017 etwas erhöht (von 1581 auf 1695).
- Die prozentuale Verteilung zwischen männlichen (76, 2%) und weiblichen Tätern (23,8%) ist konstant geblieben.
- Es kann nicht zwischen Tatverdächtigen und Tätern mit oder ohne Migrationshintergrund unterschieden werden, sondern nur nach deutscher oder anderer Staatsangehörigkeit. Danach ist die Anzahl der Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit etwas zurückgegangen, während die Anzahl der Täter mit einer anderen Staatsangehörigkeit gestiegen ist (von 177 auf 224). In der Jugendgerichtshilfe ist spürbar, dass die Intensität der Fallbegleitung bei straffällig gewordenen jungen Flüchtlingen höher ist, als bei vergleichbaren Fällen.
- Insgesamt ist die Verteilung der Taten auf die unterschiedlichen Arten von Straftaten zum Vorjahr sehr ähnlich. Es fällt allerdings auf, dass die Zahlen bei einem zweiten oder gar dritten Tatvorwurf deutlich gesunken sind. Während es 2017 noch 58 und 17 Zweit- bzw. Dritttatvorwürfe gab, sind diese Zahlen 2018 auf 25 bzw. 3 gesunken.
- Das Jugendamt verzeichnet bei den Tatvorwürfen eine konstant hohe Zahl an Diebstählen. Die nach Diebstählen in der Häufigkeit an nächster Stelle stehenden Delikte sind Verstöße gegen das BtMG und Körperverletzungen. Die Zahl der Körperverlet-

zungen ist allerdings im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben. Die Anzahl der Sachbeschädigungen in jeglicher Form ist deutlich gestiegen (von 69 auf 95), während die Betrugsfälle zurückgegangen sind (von 84 auf 66).

- Die Art der Strafverfolgung hat sich im Vergleich zum Jahr 2017 deutlich verschoben. Während es 2017 280 Anklagen gab, wurde 2018 329mal die Anklage erhoben. Die Einstellungen des Verfahrens und die Diversionen sind im Vergleich dagegen zurückgegangen. Außerdem wurden mehr Strafbefehle gegen Heranwachsende erlassen (von 77 auf 92). Die Ordnungswidrigkeiten sind 2018 von 53 auf 70 gestiegen. Inhaltlich handelt es sich hier zumeist um Schulverweigerung/Schulabsentismus.

Unabhängig von den statistischen Auswertungen in der Jugendkriminalität sind folgende Bewertungen noch erwähnenswert:

- Das Angebot des Sozialen Trainingskurses (Jugendgerichtsgesetz) für straffällige junge Menschen hat 2018 wie geplant stattgefunden. Es haben insgesamt 23 junge Menschen zwischen 16 und 21 Jahren teilgenommen, davon haben 15 Teilnehmer erfolgreich abgeschlossen.
- Aus organisatorischen Gründen ist der Anbieter für den geplanten Antiaggressions-training(AAT)-Kurs 2018 kurzfristig ausgefallen, so dass kein Kurs stattfinden konnte. Der Bedarf eines solchen Kurses ist jedoch nach wie vor vorhanden, und die Planung für 2020 läuft.
- Die Fälle von Schulverweigerungen und damit die Gefahr eines Abstieges in die Kriminalität sind auch 2018 weiterhin hoch. Unter anderem bietet das Angebot „Kopf, Herz, Hand“ eine Unterstützung für diese Zielgruppe. Des Weiteren bietet die BBQ Berufliche Bildung gGmbH das Projekt AKTIVplus an, um junge Menschen durch eine Einzelbegleitung zu stabilisieren und wieder in schulische/berufliche Maßnahmen zu integrieren. Das Staatliche Schulamt hat einen Handlungsleitfaden zum Schulabsentismus für die Schulen in seiner Zuständigkeit erarbeitet. Er leitet die Regelschulen durch ein gestuftes Verfahren mit Verantwortlichkeiten und parallelen Unterstützungssystemen. Der Handlungsleitfaden ist seit 2018 gültig und verbindlich.
- Die Nachfrage nach regionalbezogenen, niederschweligen Anlaufstellen für junge Menschen in den Städten und Gemeinden ist auch zukünftig vorhanden. Das Fehlen eines solchen Angebotes begünstigt Langeweile, Drogenproblematik und Abstieg in die Kriminalität. Aufgrund der konstant hohen Anzahl von Taten und Tätern sind die Kapazitäten der Fachkräfte in der Jugendgerichtshilfe in den Einzelfällen gebunden. Angebote der aufsuchenden Jugendsozialarbeit und Netzwerk- und Präventionsarbeit können nicht im erforderlichen Umfang geleistet werden.

c) Handlungsbedarf

- Eine engmaschige Kooperation aller Beteiligten wie Jugendamt, Polizei, Schule, Gemeinde/Stadt, Streetwork, usw., um einen Abstieg junger Menschen in die Kriminalität beispielsweise aufgrund Langeweile, Schulverweigerung und fehlenden Angeboten und Anlaufstellen zu vermeiden, ist weiterhin erforderlich.
- Das Thema Sucht ist wie bisher ein großes Thema und bedarf einer guten Präventionsarbeit sowie Zusammenarbeit verschiedener Akteure.
- Verstärkte Vermittlung von mehrfach aggressiv aufgefallenen Tätern in Anti-Aggressionskurse. Der Bedarf liegt aktuell bei einem Kurs im Jahr.

Das Angebot der Sozialen Trainingskurse ist wichtig und erforderlich. Es zeigt sich auf Grund der Komplexität der individuellen Lebenssituationen der jungen Menschen deutlich, dass es eines unterstützenden, begleitenden und reflektierenden Angebots bedarf. Die Notwendigkeit

von Begleitung und Beratung geht in immer mehr Einzelfällen über den Kurs hinaus. Aktuell gibt es Überlegungen im Jahr 2020 drei Soziale Trainingskurse anzubieten.

Der Bodenseekreis stellt für die Durchführung Sozialer Trainingskurse an Schulen, sowie nach JGG und für Antiaggressionskurse jährlich rund 150.000 Euro zur Verfügung

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.